

4319 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Bundesrates

B e r i c h t
des Finanzausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 10. Juli 1992 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Präferenz Zollgesetz geändert wird

Zur Unterstützung des Überganges der Baltischen Republiken Estland, Lettland und Litauen auf ein marktwirtschaftliches System haben die in der G 24 vereinigten OECD-Länder ua. beschlossen, diesen Ländern einen verbesserten Marktzutritt für ihre Ausfuhren einzuräumen. Als Folge dieses Beschlusses hat die EWG den drei Baltischen Republiken mit Wirkung ab 1. Jänner 1992 die GSP-Behandlung gewährt, wie dies auch bereits zuvor gegenüber Polen, Ungarn und der CSFR der Fall war.

Im Interesse der positiven Entwicklung der Handelsbeziehungen zwischen Österreich und den Baltischen Republiken soll nunmehr auch seitens Österreichs die Gewährung der Vorzugszölle nach dem Präferenz Zollgesetz gegenüber diesen Staaten erfolgen.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 14. Juli 1992 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 10. Juli 1992 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Präferenz Zollgesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1992 07 14

Dietmar W e d e n i g
Berichterstatter

Anna Elisabeth Haselbach
Vorsitzende